

Betreiberwechsel im Sterbefall

Sie möchten uns den Sterbefall eines Anlagenbetreibers mitteilen. Zunächst möchten wir Ihnen unser aufrichtiges Beileid aussprechen.

Der Betreiberstatus und demnach der Vergütungsanspruch Ihrer EEG- oder KWK-Anlage kann vererbt werden. Zur Übertragung der Anlage benötigen wir die folgenden Dokumente:

1. **Übergabeprotokoll**

Hier fragen wir beispielsweise die Daten des neuen Anlagenbetreibers, das Übergabedatum und den zugehörigen Zählerstand ab. Das Übergabedatum kann nur mit einem abgelesenen Zählerstand angegeben werden. Sollten Sie einen Zweirichtungszähler haben, geben Sie bitte den Stand beider Zählwerke (1.8.0 und 2.8.0) an.

2. **Sterbeurkunde**

Diese benötigen wir als Nachweis für den Tod des bisherigen Anlagenbetreibers.

3. **Erbschein oder Testament**

Der Betreiberstatus kann nur an den entsprechenden Erben weitergegeben werden. Der Erbschein oder das Testament weisen uns den rechtmäßigen Erben nach. In dem Fall, dass mehrere Personen beerbt werden, können entweder alle Erben gemeinsam als Betreiber eingetragen werden oder auch ein Erbe allein. In letzterem Fall wird eine unterschriebene Einverständniserklärung der übrigen Erben benötigt, dass sie mit der alleinigen Übertragung auf einen einzelnen Erben einverstanden sind. Falls die Anlage auf einen Nicht-Erben übertragen werden soll, wird eine Einverständniserklärung aller Erben benötigt.

4. Nachweis über den **Betreiberwechsel im Marktstammdatenregister** der Bundesnetzagentur

Nach § 7 (1) Marktstammdatenregisterverordnung ist jede Änderung innerhalb eines Monats zu registrieren – so auch ein Betreiberwechsel. Wir benötigen den Nachweis, dass der Wechsel durchgeführt wurde, damit die Übereinstimmung der Daten in beiden Systemen geprüft werden kann.

Bitte senden Sie die Unterlagen an unsere E-Mail-Adresse eeg@e-netz-suedhessen.de oder postalisch an

e-netz Südhausen AG

Team Netzzugang
Dornheimer Weg 24
64293 Darmstadt